



## Geschäftsordnung der Nationalen Armutskonferenz

### 1. Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen

Die Nationale Armutskonferenz bietet Initiativen, Organisationen und Verbänden, die an Themen der Armutsbekämpfung mit bundes- oder europapolitischem Bezug arbeiten, ein Forum zur Vernetzung und politischen Einflussnahme. Die Stärkung der Selbstorganisation und die Partizipation von Armut betroffener oder bedrohter Menschen sind leitend für die Arbeit und den Austausch in der Nationalen Armutskonferenz. Selbstorganisation kann dabei unterschiedliche Formen haben wie eigenständige Organisationen, Initiativen oder Selbsthilfegruppen, eigenständige Funktionsbereiche in großen Organisationen oder Arbeitsgruppen, die selbstständig handeln können und finanziell wie organisatorisch von einer Organisation unterstützt werden. Durch das Einbringen ihrer jeweiligen persönlichen Erfahrung und fachlichen Expertise werden Positionen und Handlungskonzepte entwickelt sowie Bündnisse geschlossen, um Armut und soziale Ausgrenzung auf nationaler und europäischer Ebene zu überwinden. Die Nationale Armutskonferenz ist Teil des Armutsnetzwerkes auf europäischer Ebene (EAPN) wie die Parallelorganisationen in anderen Staaten.

Zentrale Aufgaben der Nationalen Armutskonferenz sind:

- Förderung der Partizipation von Armut betroffener oder bedrohter Menschen
- Stärkung der Selbstorganisation von Armut betroffener oder bedrohter Menschen
- Beratung über die aktuelle Entwicklung von Armut und Armutsbekämpfung in Deutschland
- Entwicklung und Verbreitung fachlicher und praxisgestützter Aussagen sowie Positionen zur Armut auf nationaler, europäischer und globaler Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Armut und sozialer Ausgrenzung
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten der Mitglieder zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Vernetzung und Mobilisierung aller Akteur\*innen für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, um unterschiedlicher Armutslagen umfassend abzubilden
- Organisation und Beteiligung an Kampagnen, die die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung zum Ziel haben.

Die Nationale Armutskonferenz setzt diese Aufgaben um, insbesondere durch:

- Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionspapieren und weiterer Publikationen, bspw. eines „Schattenberichts“ aus der Perspektive von Menschen mit Armutserfahrung sowie kritische Begleitung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
- Aktive Mitwirkung in Gremien und an Positionierungen von EAPN
- Organisation und Durchführung des Treffens von Menschen mit Armutserfahrung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auch in den Sozialen Medien, sowie armutsbezogene Kampagnenarbeit und Beteiligung an Kampagnen
- Lobbyarbeit mit bundes- und europapolitischem Bezug
- Akquisition von Ressourcen und Qualifizierungsangeboten
- Einbezug von wissenschaftlicher Expertise

## 2. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Organisation oder Initiative werden, die sich mit bundes- und/oder europapolitischem Bezug schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung befasst oder eine besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Gruppe vertritt. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Akzeptanz der Ziele und Aufgaben der Nationalen Armutskonferenz. Nicht Mitglied werden können Organisationen, die menschenfeindliche und demokratiefeindliche Positionen vertreten und/oder Menschen aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligen wollen.

Organisationen und Initiativen müssen einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen, über den die Delegiertenversammlung entscheidet. Ein Austritt muss schriftlich gegenüber dem Koordinierungskreis erklärt werden. Es wird ein Mitgliederverzeichnis geführt, welches auf der Homepage der nak öffentlich einsehbar ist.

Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann bis zu drei Vertreter\*innen in die Delegiertenversammlung entsenden.

Weitere Initiativen, Organisationen und Verbände können in der nak beratend mitarbeiten. Darüber entscheiden die jeweiligen Gremien in eigener Verantwortung. Diese Initiativen, Organisationen und Verbände können auf Wunsch als „beratend“ im Mitgliederverzeichnis aufgeführt werden.

## 3. Mitwirkung im EAPN

Die Zusammenarbeit mit EAPN umfasst:

- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gremien von EAPN, derzeit insbesondere in der General Assembly (GA), im EAPN-Exekutivkomitee und in der EU Inclusion Strategies Group (EUISG)
- Vertretung der Interessen der nak in EAPN
- Umsetzung des Strategieplanes und der Vorhaben von EAPN auf nationaler Ebene

Besondere Bedeutung kommt dem PeP-Meeting zu, das Pendant des Treffens der Menschen mit Armutserfahrung auf europäischer Ebene, auf dem sich Menschen mit Armutserfahrung aus

unterschiedlichen Ländern austauschen und Inhalte in die europäische Politikebene einbringen können.

Die Delegiertenversammlung wählt acht Delegierte für eine Amtszeit von drei Jahren, davon vier Menschen mit Armutserfahrung.

Die gewählten Delegierten treffen sich regelmäßig. Sie bereiten die Sitzungen des Exekutivkomitees vor und treffen alle hierfür erforderlichen Absprachen. Sie berichten mindestens einmal jährlich in der Delegiertenversammlung und bringen grundlegende Fragen zur Abstimmung ein. Abgesandte in Arbeitsgruppen des Exekutivkomitees haben der NAK in geeigneter Form zu berichten.

#### 4. Gremien und deren Aufgaben

##### a) Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das Entscheidungsorgan der Nationalen Armutskonferenz.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Die Verabschiedung der Geschäftsordnung
- Die Wahl eines Koordinierungskreises für jeweils zwei Jahre
- Die Wahl der Delegierten für EAPN
- Die Festlegung des Arbeitsprogrammes
- Die Einsetzung von Arbeitsgruppen
- Die Beauftragung des Koordinierungskreises mit der Umsetzung bestimmter Aufgaben
- Die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern
- Die Verabschiedung von Positionspapieren, Stellungnahmen u.a.
- Der Beschluss über die Verwendung der Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen
- Der Beschluss der Beitragsordnung

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Entscheidungen werden mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Erarbeitung von Positionen, Stellungnahmen usw. mitzuarbeiten, deren Überarbeitung anzuregen und Themen einzubringen.

Auf Einladung des Koordinierungskreises tagt die Delegiertenversammlung mindestens zwei Mal im Jahr. Darüber hinaus sind außerordentliche Delegiertenversammlungen möglich, wenn sich mindestens die Hälfte aller Mitglieder dafür ausspricht. Die Ausführung dieser Delegiertenversammlung obliegt dem Kreis dieser Mitglieder.

##### b) Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis ist besetzt mit vier Vertreter\*innen verschiedener Mitglieder, davon die Hälfte von Vertreter\*innen der Selbstorganisation. Ihm obliegt die Federführung der NAK im Rahmen

der Grundsatzbeschlüsse der Delegiertenversammlung sowie die öffentliche und politische Vertretung von Positionierungen und Beschlüssen der Delegiertenversammlung.

Der Koordinierungskreis nimmt zudem folgende Aufgaben wahr:

- Einladung zu Delegiertenversammlungen einschließlich der Vorbereitung der Tagesordnung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Pressemitteilungen der nak sollen immer Zitate von Vertreter\*innen der Selbstorganisation beinhalten.
- Führung eines Verzeichnisses der Mitglieder und deren ordnungsgemäße Darstellung auf der Homepage der nak
- Betreuung von E-Mail-Postfach, Homepage sowie Accounts in den Sozialen Netzwerken.

Der Koordinierungskreis kann die Aufgaben unter seinen Mitgliedern aufteilen. Die Aufteilung ist der Delegiertenversammlung mitzuteilen.

Die Entscheidungen im Koordinierungskreis werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Ist dies nicht möglich, ist die Delegiertenversammlung einzuberufen.

Über die Entscheidungen und Aktivitäten des Koordinierungskreises sind die Delegierten zeitnah zu unterrichten.

Ebenso hat der Koordinierungskreis über die Verwendung der Mittel, die für die Arbeit der nak zur Verfügung stehen, die Delegiertenversammlung zeitnah und nach Möglichkeit transparent zu unterrichten.

### c) Netzwerk Selbstvertretung

Im Netzwerk Selbstvertretung sind Organisationen, Netzwerke, Initiativen, Bündnisse und weitere Zusammenschlüsse als Struktur der Selbstvertretung der Menschen mit Armutserfahrung miteinander vernetzt. Sie entwickeln eigene Positionierungen, leisten Beiträge zu Zielen, Ausrichtung und Inhalten der nak.

Über Arbeitsweisen und Arbeitsvorhaben des Netzwerkes Selbstvertretung entscheiden die Akteur\*innen und Mitglieder des Netzwerkes mehrheitlich.

Das Netzwerk hat ein eigenes Antragsrecht in der Delegiertenversammlung der nak.

### d) Treffen der Menschen mit Armutserfahrung

Die Nationale Armutskonferenz richtet einmal jährlich ein Treffen von Menschen mit Armutserfahrung aus.

Ziele dieses Treffens sind:

- das Kennenlernen, die Vernetzung und der Austausch von Menschen mit Armutserfahrung untereinander sowie mit selbstorganisierten Initiativen oder anderen Organisationen und Verbänden, die sich für die Armutsbekämpfung einsetzen

- Verabredung von Jahresthemen- oder -zielen, Aktionen und Kampagnen, Beschließen von Positionspapieren und Resolutionen.

Das Treffen der Menschen mit Armutserfahrung hat ein Antragsrecht in der Delegiertenversammlung. Die auf dem Treffen erarbeiteten Positionen, Lösungsvorschläge und Ideen sollen in die Positionierungen und das Arbeitsprogramm der Nationalen Armutskonferenz einfließen und zeitnah in der Delegiertenversammlung beraten sowie für eine Umsetzung beschlossen werden.

Das Treffen wird von der nak organisatorisch und finanziell unterstützt. Hierzu wählt das Treffen der Menschen mit Armutserfahrung jährlich aus seinem Teilnehmer\*innenkreis eine Organisationsgruppe, die das Treffen inhaltlich vor- und nachbereitet und durchführt. Die gewählte Organisationsgruppe vertritt das Treffen der Menschen mit Armutserfahrung innerhalb der nak.

#### e) Arbeitsgruppen

Die Einrichtung von Arbeitsgruppen sowie Themen und Arbeitsauftrag wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Sie haben einen zeitlich befristeten Arbeitsauftrag, in der Regel zwei Jahre. Der Arbeitsauftrag kann verlängert werden. Die koordinierenden Personen in den Arbeitsgruppen sollen mindestens zur Hälfte Vertreter\*innen der Selbstorganisation sein. Seitens der Arbeitsgruppen erfolgen zeitnahe Rückmeldungen an den Koordinierungskreis bzw. an die Delegiertenversammlung.

### 5. Finanzierung

Die Mitglieder der NAK gewährleisten die Finanzierung einzelner Aufgaben. Dieses kann geschehen durch

- Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen
- Das Einwerben und die Beantragung von Drittmitteln und öffentlichen Zuschüssen. Die Delegiertenversammlung beauftragt Mitglieder mit der Antragstellung auf Projektmittel, bei Förderprogrammen oder Sockelfinanzierungen. Über die Mittel, die der nak für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, ist im Einzelfall ein Einvernehmen mit dem Koordinierungskreis herzustellen.

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Delegiertenversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt und von einem Mitglied bewirtschaftet. Die Übernahme organisatorischer und finanzieller Verantwortung ist nicht mit einem besonderen inhaltlichen Entscheidungsrecht verbunden.

Köln, 14. Juni 2022